

alle Mandatsträger der thematischen Sonderverfahren seit fünf Jahren keinen Anträgen dieser Sondermechanismen auf einen Besuch des Landes stattgegeben noch auf die große Mehrheit der zahlreichen und wiederholten Mitteilungen dieser Sondermechanismen geantwortet hat, und fordert die Regierung der Islamischen Republik Iran mit allem Nachdruck auf, mit den Sondermechanismen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, namentlich indem sie deren Mandatsträgern den Besuch ihres Hoheitsgebiets erleichtert, damit glaubhafte und unabhängige Untersuchungen aller Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen durchgeführt werden können;

9. *legt* der Regierung der Islamischen Republik Iran *eindringlich nahe*, alle Empfehlungen, die bei ihrer allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch den Menschenrechtsrat abgegeben wurden⁵¹⁰, ernsthaft zu prüfen, unter umfassender und echter Beteiligung der Zivilgesellschaft und anderer Interessenträger;

10. *legt* den Mandatsträgern der thematischen Sonderverfahren *eindringlich nahe*, insbesondere dem Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, dem Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, dem Sonderberichterstatter über die Förderung und den Schutz der Meinungsfreiheit und des Rechts der freien Meinungsäußerung, dem Sonderberichterstatter für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, der Sonderberichterstatterin über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, dem Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, der Sonderberichterstatterin über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten, der Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen, der Unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen, der Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen, der Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen und der Arbeitsgruppe für die Frage der Diskriminierung von Frauen im Recht und in der Praxis, der Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik besondere Aufmerksamkeit zu widmen, mit dem Ziel, sie zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über den Stand der Durchführung dieser Resolution samt Optionen und Empfehlungen zur Verbesserung ihrer Durchführung vorzulegen und dem Menschenrechtsrat auf seiner sechzehnten Tagung einen Zwischenbericht vorzulegen;

12. *beschließt*, die Untersuchung der Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Förderung und Schutz der Menschenrechte“ fortzusetzen.

⁵¹⁰ Siehe A/HRC/14/12.

RESOLUTION 65/227

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 21. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/457, Ziff. 32)⁵¹¹.

65/227. Neuordnung der Aufgaben des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und Abänderung des strategischen Rahmens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XI Ziffer 1 ihrer Resolution 61/252 vom 22. Dezember 2006 und Abschnitt XVI Ziffer 2 ihrer Resolution 46/185 C vom 20. Dezember 1991, in denen sie der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege und der Suchtstoffkommission bestimmte Verwaltungs- und Finanzaufgaben übertrug,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 18/6 der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege vom 3. Dezember 2009⁵¹² und die Resolution 52/14 der Suchtstoffkommission vom 2. Dezember 2009⁵¹³,

ferner unter Hinweis auf den Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über den konsolidierten Haushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 für das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung⁵¹⁴,

im Hinblick auf den Bericht des Exekutivdirektors des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung über die erforderliche Abänderung des strategischen Rahmens und ihre Folgen für das Büro und für die Mittelzuweisung an die Unterprogramme des Arbeitsprogramms sowie über die Einrichtung einer Einheit für unabhängige Evaluierung und den Fortbestand der Strategischen Planungsgruppe des Büros⁵¹⁵,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009 „Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011“, in deren Ziffer 85 sie ihre Besorgnis über die allgemeine Finanzlage des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung bekundete und den Generalsekretär ersuchte, in seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 Mittelansätze aufzunehmen, die sicherstellen, dass dem Büro ausreichende Ressourcen zur Wahrnehmung seines Mandats zur Verfügung stehen,

⁵¹¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁵¹² Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2009, Supplement No. 10A* (E/2009/30/Add.1), Kap. I.

⁵¹³ Ebd., *Supplement No. 8A* (E/2009/28/Add.1), Kap. I.

⁵¹⁴ E/CN.7/2009/14-E/CN.15/2009/24.

⁵¹⁵ E/CN.7/2010/13-E/CN.15/2010/13.

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Exekutivdirektors des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung über die erforderliche Abänderung des strategischen Rahmens und ihre Folgen für das Büro und für die Mittelzuweisung an die Unterprogramme des Arbeitsprogramms sowie über die Einrichtung einer Einheit für unabhängige Evaluierung und den Fortbestand der Strategischen Planungsgruppe des Büros⁵¹⁵ und begrüßt die Maßnahmen zur Erarbeitung eines thematisch und regional ausgerichteten Programmansatzes für das Arbeitsprogramm des Büros;

2. *stellt fest*, dass die vorgeschlagene Neuordnung, mit der insbesondere den Empfehlungen des Sekretariats-Amtes für interne Aufsichtsdienste entsprochen wird, voraussichtlich Effizienzsteigerungen zur Folge haben wird, und erwartet mit Interesse, wie sich diese Effizienzsteigerungen im Zweijahreshaushalt 2012-2013 für das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung niederschlagen;

3. *stellt außerdem fest*, dass die Neuordnung keine Abänderung des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2010-2011 erfordern wird und dass sich der thematisch und regional ausgerichtete Programmansatz im Entwurf des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2012-2013 niederschlagen wird;

4. *stellt ferner fest*, dass die vorgeschlagene Neuordnung zur Verbesserung der Programme und Aktivitäten des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung auf dem Gebiet der technischen Hilfe beitragen wird;

5. *stellt fest*, dass die vorgeschlagene Neuordnung den derzeitigen Status der von dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung geförderten Aktivitäten in keinem Fall verringern wird;

6. *erinnert* daran, dass die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege in ihrer Resolution 18/6⁵¹² und die Suchtstoffkommission in ihrer Resolution 52/14⁵¹³ beschlossen, dass im konsolidierten Zweijahreshaushalt 2010-2011 für das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung ausreichende Mittel für die Einrichtung einer bestandfähigen, effektiven und operativ unabhängigen Evaluierungseinheit veranschlagt werden sollten, und fordert das Sekretariat nachdrücklich auf, diesen Beschluss rasch umzusetzen und ohne weitere Verzögerung mit der Wiedereinrichtung der Einheit für unabhängige Evaluierung zu beginnen;

7. *ersucht* den Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, entsprechend der Bedeutung der Aufgaben der Strategischen Planungsgruppe den Fortbestand der Gruppe sicherzustellen;

8. *stellt fest*, dass die Wiedereinrichtung der D-1-Stelle des Leiters der Unterabteilung Politikanalyse und Forschung im Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung erst nach Bereitstellung ausreichender

Finanzmittel für die Einheit für unabhängige Evaluierung und die Strategische Planungsgruppe erwogen werden sollte;

9. *nimmt* in diesem Zusammenhang *außerdem Kenntnis* von der Neuordnung der Abteilung Völkerrechtliche Verträge und der Abteilung Operative Tätigkeiten des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung⁵¹⁶ und befürwortet sie als wichtigen Schritt im Prozess der kontinuierlichen Verbesserung des Büros;

10. *hebt hervor*, wie wichtig die Bereitstellung von Rechtshilfe für die Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung ist und dass die Bereitstellung dieser Hilfe mit der Arbeit der Unterabteilung Integrierte Programmierung und Aufsicht des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung verknüpft werden muss;

11. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der Finanzlage des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung;

12. *fordert* den Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass das Büro dem Generalsekretär einen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 vorlegt, der dem Finanzbedarf des Büros angemessen Rechnung trägt;

13. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 dem Mittelbedarf für die Erfüllung der dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung übertragenen Mandate gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, unter Berücksichtigung der einschlägigen Mandate auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege sowie der Politischen Erklärung und des Aktionsplans für internationale Zusammenarbeit zugunsten einer integrierten und ausgewogenen Strategie zur Bekämpfung des Weltrogenproblems⁵¹⁷, und dabei besonderes Augenmerk auf die unterfinanzierten Bereiche zu legen;

14. *ersucht* den Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer zwanzigsten Tagung und der Suchtstoffkommission auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Neuordnung der Abteilung Völkerrechtliche Verträge und der Abteilung Operative Tätigkeiten Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 65/228

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 21. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/457, Ziff. 32)⁵¹⁸.

⁵¹⁶ Ebd., Ziff. 1-3 und 35.

⁵¹⁷ United Nations publication, Sales No. E.10.XI.8.

⁵¹⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.